



HEIMATPFLEGE PETERSHAGEN

Hygienekonzept des Vereins der Ortsheimatpflege Petershagen

24. Juli 2021

Verein der
Ortsheimatpflege
Petershagen e.V.

Liegnitzer Str. 4
32469 Petershagen

Eigenerklärung

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 und auf Grundlage unserer grundsätzlichen Verantwortung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen.

Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Vereins

1) Allgemeine Hygieneregeln

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- und Abstandsregeln des Bundeslandes NRW "Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) vom 24. Juni 2021 in der ab dem 23. Juli 2021 gültigen Fassung". Um eine eventuelle Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten der Zutrittsberechtigten erstellt und vier Wochen lang aufbewahrt.

Vorab wurden alle Teilnehmer*innen per Einladung darauf hingewiesen, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemein-Symptomen (z.B. erhöhte Temperatur, Fieber) und/oder respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) von der Veranstaltung ausgeschlossen sind.

2) Zutrittsberechtigte

Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern gestattet.

3) Informationspflicht

Die Teilnehmer werden per Info-Blatt an ihren Plätzen über die Schutzmaßnahmen informiert.

4) Kontaktbeschränkungen

Physisch-soziale Kontakte werden auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt. Es gelten die Abstandsregelungen.



24. Juli 2021

Verein der
Ortsheimatpflege
Petershagen e.V.

Liegnitzer Str. 4
32469 Petershagen

5) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Folgende Maßnahmen wurden vom Verein zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m getroffen: Nutzung der Konferenzbestuhlung mit den entsprechenden Abständen. Mund-Nasen-Schutzpflicht beim Betreten der Versammlungsstätte, beim Gang zu und von der Toilette. Vor dem Betreten der Versammlungsstätte sind die Hände zu desinfizieren. Der Mund-Nasenschutz kann an den Plätzen abgenommen werden.

6) Toiletten & Sanitäranlagen

Die Toilettenanlagen sind während der Veranstaltung geöffnet. Die Toilettennutzung ist den Anwesenden gestattet.

7) Handhygiene

Händewaschen ist über die in den Toilettenanlagen vorhandenen Waschbecken möglich. Vor jedem Betreten bzw. jedem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind bereitgestellt und können von jedem Teilnehmer benutzt werden.

8) Datenschutz

Es wurden folgende Daten der Teilnehmer*innen im Vorfeld der Veranstaltung erhoben: Name und Vorname des Teilnehmers, Datum der Veranstaltung, Beginn und Ende (wird am Tag der Veranstaltung ergänzt), Telefonnummer und/oder Adresse des Teilnehmers. Nur Teilnehmer, die ihre Daten vollständig zur Verfügung stellen, dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Bei der Führung des Verzeichnisses werden die Belange des Datenschutzes beachtet.

Schlussbetrachtung

Als Verein sehen wir uns bewusst in der Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Allgemeinen sehen wir aber auch die Teilnehmer in der Eigenverantwortung. Im Sinne der Coronaschutzverordnung hat jeder Bürger die Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gestatteten Handlungen einzuhalten.

**Verein der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.
Der Vorstand**